

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Garitz e.V.

Abteilung Handball
Spielbetrieb in der Bayernhalle

Stand: 03.10.2020

Als Grundlage für die Erstellung des Hygienekonzepts wurden die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Handball-Verbands zugrunde gelegt (siehe auch letzte Seite)

Organisatorisches

- Sportler und deren Erziehungsberechtigte, Trainer und Übungsleiter wurden das Hygienekonzept zur Verfügung gestellt und wurden ausreichend informiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und eingewiesen.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Verweis.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Auswärtsmannschaft:

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Anreise Heimmannschaft:

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie

Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält (siehe Anlage):

- Tanja Sadowski 0170/2051927
- Parkmöglichkeit – Parkmöglichkeiten an den Straßen rund um die Halle
- Gastmannschaft betritt die Halle am Seiteneingang Halle 3
- Treffpunkt der Gästemannschaft gesammelt 45 Minuten vor Spielbeginn vor Eingang Halle 3
- Treffpunkt der Heimmannschaft gesammelt 60 Minuten vor Spielbeginn vor Eingang Halle 2
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen (möglichst wenig Zuschauer) durch schriftliche Dokumentation. Hinterlegung der Liste am Kampfgericht und DSGVO konforme Verwahrung durch den Heimverein und Vernichtung nach vier Wochen.

1.6. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!

1.7. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

2.3. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.

2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

2.5. Die Duschen sind noch gesperrt. Deshalb kann das Duschen nur zuhause erfolgen.

2.6. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten.
Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

2.7. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. (Heim Halle 1, Gast Halle 3, SR Halle 2)

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank kann ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden, wenn die Mannschaften einen großen Kader oder viele Betreuer haben. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).

4.2. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

4.3. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u.ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.3. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren.

Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Hygieneverantwortung

6.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

6.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das gültige Hygienekonzept einzusehen. Per E-Mail an MV werden die Hygienevorschriften an alle Beteiligten verschickt. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

6.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung beim Betreten der Halle.

6.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

6.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld, wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich, Geräteraum u. ä.) genutzt werden.

2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.

2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

3. Einlaufprozedere

3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf - oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2. Spielhälfte erfolgen.

4.2. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfrichter durchgeführt.

4.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.

5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.

7. Sonstiges

7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. ist den jeweiligen Corona-Schutzverordnung angeglichen. Händedesinfektion, ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten sind vorzuhalten.

7.2. Sind Verkaufsstände zugelassen, ist immer MNS zu tragen. Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.

8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

8.1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

8.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Die papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.

8.3. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Zuschauer möglich. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der Zuschauer in geschlossenen Räumen höchstens 200.

Die tatsächlich zugelassenen Zuschauerzahlen (Bayermhalle 40 Personen) legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze und Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Plätzen fest.

8.4. Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.

8.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platz darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf

Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

8.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, Helfer, Verkaufspersonal usw.) gilt neben den zugelassenen Zuschauern eine Höchstgrenze von 100 Personen.

8.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona - Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

Als Hygienebeauftragte ist Tanja Sadowski benannt.

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleitung



Einverständniserklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb nach den Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass
meine Tochter am
Spielbetrieb des Sportvereins Garitz Abt. Handball
teilnimmt. Das Hygienekonzept habe ich zur Kenntnis genommen.

....., den.....

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Diese Bescheinigung vor dem 1. Spiel in der Bayernhalle unterschrieben bitte Ihrem Kind mitgeben.

An alle Vereine Bayerns

Per E-Mail und im Vereinspostfach

Mittwoch, 30. September 2020

6. Rundschreiben Saisonstart 03./04.2020

Liebe Vereinsvertreter/Innen,

wir haben vollstes Verständnis, wenn die Ungeduld zum Saisonstart 3./4. Okt. wächst. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, können aber nur Empfehlungen geben. Die verantwortungsbewussten Umsetzungen liegen bei Jedem Einzelnen.

Informationen, damit ALLE darauf Zugriff haben sind auf der Homepage ergänzt:

Task Force „Corona“ corona@bhv-online.de

Diese befasst sich nur mit Corona-Problematiken und gibt keinerlei Auskunft zum Spielbetrieb

- Telefon-Hotline erreichbar von Freitag 12 bis Montag 9 Uhr unter 089/15702472;

Empfohlene Registrierungsmöglichkeit

- QR-Code-Lösung ist auf Homepage eingestellt und für die Vereine kostenfrei.
<https://et.ima-systems.com/account/login?returnUrl=%2F>

- Kurzbeschreibung:

https://www.handball4all.de/fileadmin/user_upload/Event_Tracer_200910.pdf
Selbstverständlich kann Jeder Verein seine eigene Version verwenden.

- Erhebung von Kontaktdaten in Papierform
<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/saisonstart20202021.html>

Was ist Ihrerseits noch wichtig

- Geben Sie zwingend den Hygienebeauftragten in nuLiga ein.
- Senden Sie ihr Hygiene-Konzept - Insbesondere auch ob Zuschauer zugelassen sind und wie viele - an den MV der Gastmannschaften und den Spielleiter/SR-Einteller, damit diese die Schiedsrichter informieren können.
- An der Lösung, dass das Hygiene-Konzept in nuLiga hinterlegt werden kann, wird gearbeitet.

Durchführungsbestimmungen anbei:

- Teil I Allgemein
- Teil II Bayern- und Landesligen
- Teil III Bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb
- Teil IV folgt demnächst

Durchführungsbestimmungen für den Bezirksspielbetrieb erhalten Sie schnellstens.

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Ingrid Schuhbauer
Vizepräsidentin Spieltechnik

Ingrid.Schuhbauer@bhv-online.de
T (089) 92258
F (089) 41332

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DE3303
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Michael Gals, Dr. Markus Sikora, Ben
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde
Bleswanger

Registriergericht München: VR 4699

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine sind durch die Corona-Situation zunehmend größeren Herausforderungen ausgesetzt:

- Schulumhüllungen waren oder sind auch in den letzten Wochen noch gesperrt gewesen,
- die Erstellung der notwendigen Hygienekonzepte der Hallen erweist sich als deutlich aufwändiger, wie wir alle dachten,
- die zunehmenden Corona-Fallzahlen lassen vorübergehende Hallenschließungen in Brennpunktgebieten befürchten,
- Mannschaften werden von vorübergehender Quarantäne oder Kontaktverboten Ihrer Spieler betroffen sein (z.B. nach der Rückkehr aus Risikogebieten, solange bis ein negativer Test vorliegt).
- Spieler oder MV's sehen sich Anforderungen Ihrer Arbeitgeber bezüglich Minimierung des Infektionsrisikos auch im privaten Verhalten ausgesetzt.

Dem haben wir Rechnung getragen und Details sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

- Mannschaften, die aufgrund von Hallensperrungen in den letzten Wochen noch nicht in Ihrer Halle trainieren konnten oder den Zugang zur Halle für den Spielbetrieb jetzt bei Ihrem Hallenbetreiber z.B. wegen der Erstellung des Hygienekonzepts noch nicht erreichen konnten, beantragen bei Ihrer/m Spielleiter/in die vorläufige kostenlose Absetzung der ersten Spiele im Oktober.
- Mannschaften, die von Corona-bedingten Hallensperrungen während der laufenden Saison betroffen sind, beantragen die vorläufige kostenlose Absetzung der davon betroffenen Spiele bei Ihrem Spielleiter
- Mannschaften, die bei mind. 3 Spielern von Corona-Verdachtsfällen, vorläufiger Quarantäne oder Corona-bedingten Einschränkungen (z.B. durch Arbeitgebervorgaben) betroffen sind, beantragen die vorläufige kostenlose Absetzung der davon betroffenen Spiele bei Ihrem Spielleiter.
- Wir wollen Mannschaftsrückzüge vermeiden, falls sie aber dennoch in dieser Sonderituation notwendig sind, bleiben sie vorerst kostenlos.

Ich kann nur an alle appellieren, diese Sonderregelungen nicht in unsportlicher Weise zu missbrauchen. Die Meldung von nicht existenten Corona-Verdachtsfällen, nur um ein Wochenende auf einfache Weise spielfrei zu bekommen, ist keine gute Idee und kann nicht vorhersehbare Folgen für eventuelle Kontaktpersonen nach sich ziehen.

Und noch eine Bitte:

Wir alle tragen Verantwortung zur Minimierung des Infektionsrisikos. Nehmt in euren Vereinen die Kontaktverbote oder Quarantäne-Auflagen, die sich aus den Infektionsschutzverordnungen (Rückkehr aus Risikogebieten) oder aus der Kontaktverfolgung der Gesundheitsämter von positiv getesteten Fällen ergeben, wirklich ernst!

Um Ansteckungsgefahr zu vermeiden, haben solche Personen zu den Sporthallen keinen Zutritt, auch nicht als Zuschauer, Betreuer und natürlich schon gar nicht als Teilnehmer am Spiel oder Training.

Ein weiterer Hinweis:



BHV

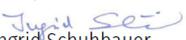
Bayerischer
Handball-Verband

Bindend ist in eurer Halle das Hygienekonzept, das ihr mit eurem Hallenbetreiber erstellt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann und wird es im Einzelfall notwendig sein, das Rahmenkonzept des BHV's an eure Gegebenheiten anzupassen.

Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass alles nicht so schnell geklappt hat.

#Verständnis miteinander und #Verständnis füreinander werden uns helfen diese schwere Zeit zu überstehen.

Mit sportlichen Grüßen


Ingrid Schuhbauer

Vizepräsidentin Spieltechnik



Erhebung von Kontaktdaten im Handballsport zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Bayernhalle Bad Kissingen

Aufzunehmen sind Kontaktdaten einer Person pro Hausstand. Die hier durcherhobenen Daten werden in einem geschlossenen Behälter gesammelt, in diesem, gemäß der Datenschutzverordnung, für 4 Wochen aufbewahrt. Ihre Daten werden ausschließlich an die Behörden weitergegeben und für keine anderen Zwecke verwendet. Nach der amtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden Ihre Daten vernichtet.

Datum und Uhrzeit:
Name, Vorname:
Adresse:
Telefonnummer:
Unterschrift:

Wenn aus Ihrem Hausstand mehrere Personen anwesend sind, geben Sie bitte auch deren Name, Vorname an:

